

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Herrn Dr. Helge Schlieben

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 14.09.2018

AN/1326/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.09.2018

Talentschulen für Köln

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragsstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 27.09.2018 zu setzen.

Beschluss:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf Basis des Wettbewerbs „60 Talentschulen in NRW“ interessierte Kölner Schulen bei der Bewerbung zu unterstützen und zu begleiten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, in welchem sozial-räumlich benachteiligten Stadtteil und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen in Köln sich drei Schulen mit Sekundarstufe I zur Talentschule entwickeln können. Dabei sind insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft über die Verteilung der Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die Wiederholerquote, die Ergebnisse der zentralen Prüfungen und die Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II der in Frage kommenden Schulen darzustellen.

Die Verwaltung soll die notwendigen Investitionen und Aufwände für die bauliche und digitale Infrastruktur (Gigabit-Netz, WLAN, Enderäte usw.) darstellen, die für die sich bewerbenden Kölner Schulen notwendig sind. Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, Kommunalinvestitionsfördergesetz, der Bildungspauschale und ggf. weiterer Förderprogramme sollen genutzt werden.

Ziel soll eine Bewerbung für mindestens jeweils eine Talentschule im Links- und Rechtsrheinischen Köln sowie einer Talentschule an einem Berufskolleg der Stadt Köln in Absprache mit

den entsprechenden Schulen für das Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“ sein. Ein Beschluss der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen ist vorab herbeizuführen.

Begründung:

Die Landesregierung hat den Wettbewerb für 60 Talentschulen in NRW ausgerufen. Die teilnehmenden Schulen werden mit einem Zuschlag in Höhe von 20% auf den Grundstellenbedarf mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Der Zuschlag ist dabei so zu bemessen, dass neben den notwendigen zusätzlichen Lehrkräften beispielsweise auch zusätzliche Schulsozialarbeiter beschäftigt werden können. Außerdem erhalten die Schulen weitere Unterstützung durch ein zusätzliches Fortbildungsbudget. Eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs ist geplant.

Teilnehmende Schulen am Schulversuch „Talentschulen“ sind ausschließlich Schulen, die aufgrund ihrer sozial-räumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Im Mittelpunkt des Schulversuchs steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“ für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Im Kern beinhaltet die Fördersäule ein zusätzliches fachliches Angebot (im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung), ab Jahrgangsstufe 7 in einem weiter aufgefächerten Fächerspektrum, und verbindliche individuelle Beratungselemente sowie Elemente der Berufsorientierung. Bewerber-Schulen geben an, ob sie ihr Profil im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung auf- bzw. ausbauen werden und erstellen ein entsprechendes fachliches Umsetzungskonzept.

Die ausgewählten Talentschulen sollen verstärkt die Netzwerke vor Ort nutzen und eng mit dem Schulträger, den umliegenden Schulen und den weiterführenden Bildungseinrichtungen kooperieren und sich mit den Schul- und Bildungspartnern vor Ort vernetzen. Talentschulen sollen die modernste Pädagogik, die dazugehörige personelle Ausstattung und die modernste digitale Infrastruktur erhalten.

(https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/FAQ_Talentschulen/FAQ_Talentschulen_1/index.html)

Zeitplan Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Bis 07. Dezember 2018: Einreichung der Anträge durch den Schulträger.

Bis Ende Februar 2019: Auswahl der ersten Talentschulen (30).

Schuljahr 2019/2020: Start der ersten Talentschulen.

Schuljahr 2020/2021: Start der zweiten Talentschulen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Niklas Kienitz

CDU-

Fraktionsgeschäftsführer

Jörg Frank

Grüne-

Fraktionsgeschäftsführer

Ulrich Breite

FDP-

Fraktionsgeschäftsführer